

Gas- und Wasserinstallationen

**Technische Hinweise für Installationsunternehmen,
die im Netzgebiet der Stadtwerke Borken tätig sind**



Inhaltsverzeichnis

1	Gas	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Aufbau Gashausanschluss	3
1.2.1	Einbaukomponenten	3
1.2.2	Hauptabsperreinrichtung(HAE)	3
1.2.3	Gasdruckregelgeräte	4
1.2.4	Gasströmungswächter	4
1.2.5	Gaszähler	5
1.3	Inbetriebsetzung	6
2	Wasser	6
2.1	Geltungsbereich	6
2.2	Aufbau Wasserzähleranlage	6
2.2.1	Einbaukomponenten	6
2.2.2	Hauptabsperrentil	7
2.2.3	Wasserzähler	7
2.2.4	Wasserzählerbügel	7
2.2.5	Absperrarmatur	7
2.2.6	Druckminderer und Filter	7
2.3	Inbetriebsetzung	7
2.4	Ausnahmen Ortsteile Burlo und Weseke	8

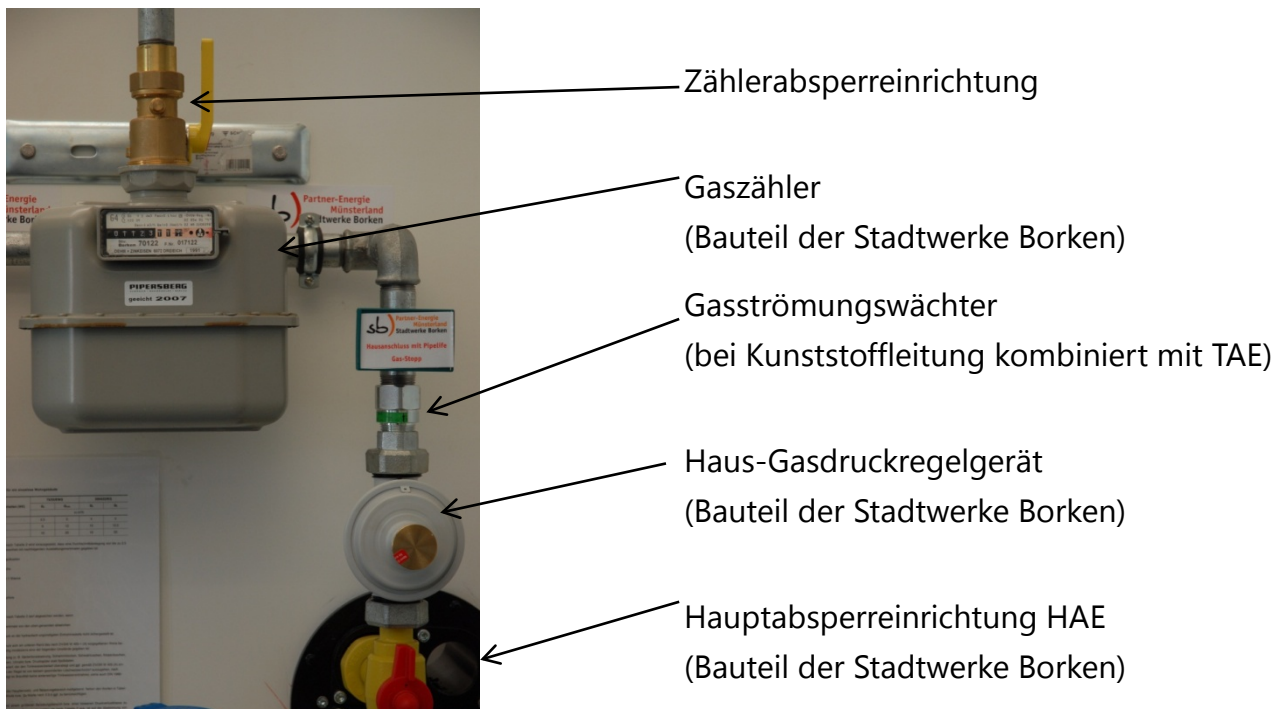
1 Gas

1.1 Geltungsbereich

Im Folgenden wird kurz darauf hingewiesen, welche technischen Anforderungen oder auch anzutreffenden Gegebenheiten im Gasnetzgebiet der Stadtwerke Borken zu beachten sind. Grundsätzlich müssen Gasinstallationen nach den Anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRGI (DVGW-G600), errichtet, erweitert, geändert oder instand gehalten werden. Diese Arbeiten dürfen nur gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) von Installations-Unternehmen, die in einem Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind, ausgeführt werden.

1.2 Aufbau Gashausesanschluss

1.2.1 Einbaukomponenten



1.2.2 Hauptabsperreinrichtung(HAE)

Die Hauptabsperreinrichtung (HAE) ist das Absperrorgan am Ende der Hausanschlussleitung und dient dazu, die Gaszufuhr im Gebäude abzusperren.

1.2.3 Gasdruckregelgeräte

Die mit Gas versorgten Gebäude im Versorgungsgebiet werden mit erhöhtem Niederdruck bzw. mit Mitteldruck versorgt. Deshalb ist der Einbau von Gasdruckregelgeräten erforderlich. Sie sind, gemäß DVGW Arbeitsblatt G 459-2, Bestandteil des Netzanschlusses und werden vom Versorger gestellt und instand gehalten.



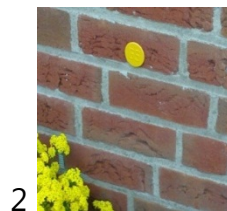
Bei neuen Gaseinführungen DN 25 ist direkt hinter der Hauptabsperreinrichtung eine Überwurfverschraubung mit Distanzstück installiert. Es dient als Platzhalter für den späteren Gasregler. Dahinter kann das VIU die Gasinstallation aufbauen. Größer dimensionierte Gasanschlüsse haben keine Überwurfverschraubung mit Distanzstück. Hier muss, möglichst in der Nähe der Gebäudeeinführung, ein Regler-Anschlussstück vom Installateur gesetzt werden. Der Einbau des Reglers erfolgt mit der Inbetriebsetzung der Gasanlage durch die Stadtwerke

1.2.4 Gasströmungswächter

Gasströmungswächter (GS) sind nach dem DVGW Arbeitsblatt G 600- B einzubauen. Sie dienen dazu, Manipulationsversuche zu erschweren, indem sie selbstständig die Gaszufuhr sperren, wenn der Schließdurchfluss überschritten wird. Bei Kunststoffleitungen müssen Gasströmungswächter vom Typ K zusammen mit einer thermisch auslösenden Absperreinrichtung (TAE) eingebaut werden.

An folgenden Stellen sind Gasströmungswächter installiert:

1. Am Abzweig der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung. Der GS dient hier als Schutz vor Baggerangriffen. Der Einbau wird innen wie außen durch Schilder kenntlich gemacht. Bild 1 und 2



2. Unmittelbar nach der Gaseinführung direkt hinter dem Gasdruckregelgerät. Bild 3

(Auf den Einbau kann verzichtet werden, wenn die Gesamtleistung über 138 KW bzw. 110 KW bei einem Gasgerät liegt)

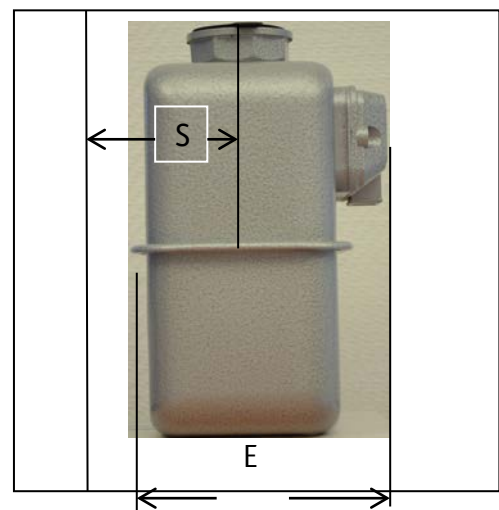
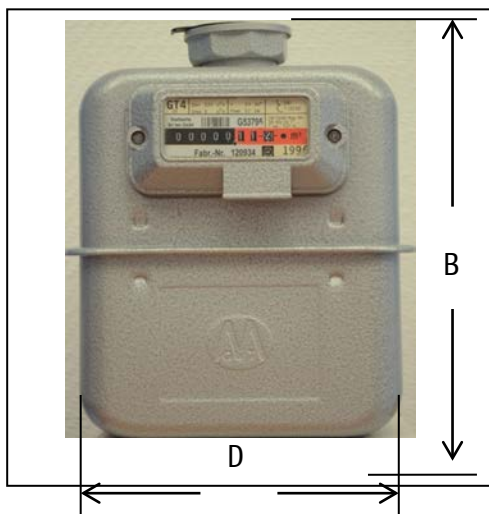
- Werden mehrere Gaszähler installiert, muss zusätzlich vor jedem Zähler ein GS eingebaut werden.

1.2.5 Gaszähler

Im Gasnetzgebiet der Stadtwerke Borken werden ausschließlich Einrohrzähler eingebaut. Gaszählergrößen und Abmessungen werden in folgender Tabelle dargestellt. Bei Kupfer und Kunststoffrohrinstallation ist eine Gasmesserplatte mit verdreh sicheren Anschlüssen zu montieren.

Zählergröße	Max. Wärmebelastung der nachgeschalteten Gasgeräte	Maße in mm				Min.	Zähler	Rohrleitung
		Max.	B	D	E			
	KW		B	D	E	S		
G4	50		300	270	300	130	Überwurfmutter 2"	Gewinde 1"
G6	100		370	270	320	130	Überwurfmutter 2"	Gewinde 1"
G16	265*		450	425	340	170	Überwurfmutter 2 3/4"	Gewinde 1 1/2"
G25	425*		550	475	460	200	Flansch (4Loch) DN50	Gewinde 2"
G40	690*		780	620	500	250	Flansch DN 65	Flansch DN65

*Abstimmung bitte mit den Stadtwerken Borken



1.3 Inbetriebsetzung

Um einen Gaszähler zu beantragen, muss der Vertragsinstallateur vorher einen ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ bei den Stadtwerken abgeben. Die Formulare sind erhältlich bei den Stadtwerken Borken oder im Download-Center. Des Weiteren müssen Inbetriebsetzungskosten entrichtet werden. Der Gaszähler wird erst eingebaut, wenn die Gasanlage komplett installiert ist.

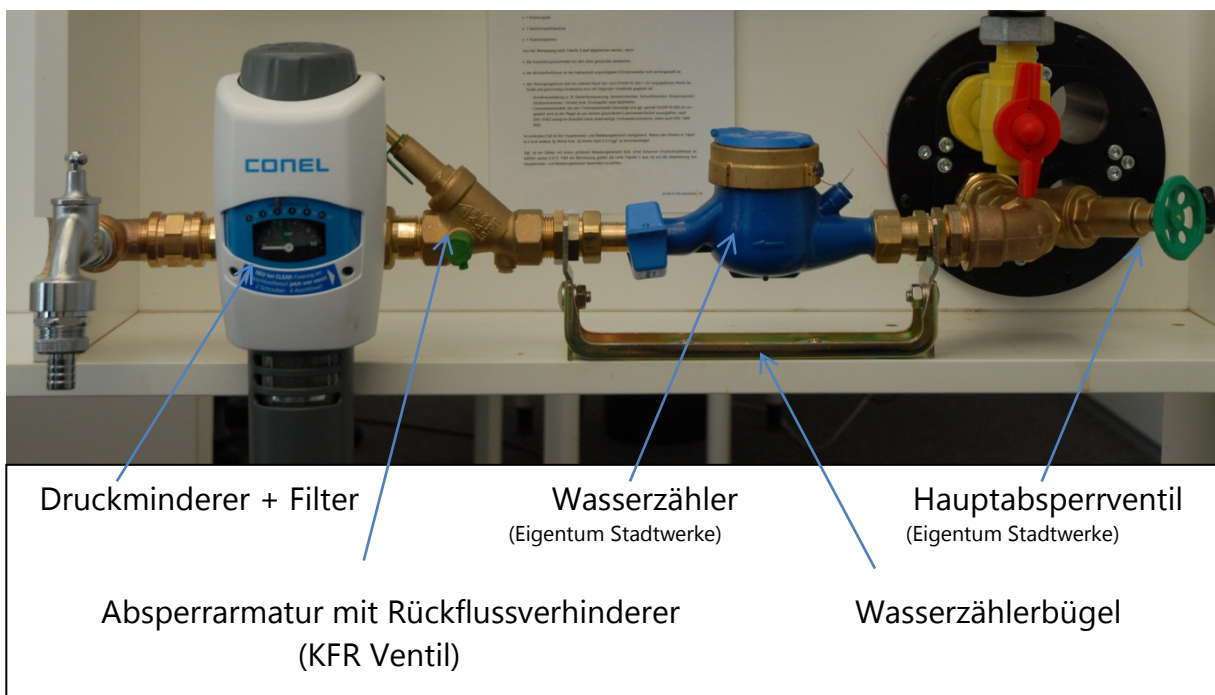
2 Wasser

2.1 Geltungsbereich

Im Folgenden wird kurz darauf hingewiesen, welche technischen Anforderungen oder auch anzutreffenden Gegebenheiten im Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Borken zu beachten sind. Grundsätzlich müssen Wasserinstallationen nach den Anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWI (DIN 1988), errichtet, erweitert, geändert oder instand gehalten werden. Diese Arbeiten dürfen nur von Installations-Unternehmen, die in einem Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind, ausgeführt werden.

2.2 Aufbau Wasserzähleranlage

2.2.1 Einbaukomponenten



2.2.2 Hauptabsperrventil

Das Hauptabsperrventil dient dazu, die Wasserzufuhr im Haus zu sperren. Es ist Bestandteil des Hausanschlusses und in der Zuständigkeit der Stadtwerke Borken. Für die Wasserinstallation nach dem Hauptabsperrventil ist der Betreiber verantwortlich.

2.2.3 Wasserzähler

Der Wasserzähler ist Eigentum des Netzbetreibers. Die Auswahl und Dimensionierung des Wasserzählers erfolgt durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W406. Der Wasserzähler muss kurz hinter der Hauptabsperrereinrichtung (HAE) gesetzt werden. Beim Einbau mehrerer Zähler, Haushaltswasserzähler für einzelne Wohnungen, die von den Stadtwerken Borken gestellt werden, müssen diese an zentraler Stelle in einem Hausanschlussraum untergebracht werden.

2.2.4 Wasserzählerbügel

In Neubauten und bei Sanierung der Wasserzähleranlage sind vom Installateur Wasserzählerbügel, für jeden Zähler und nur in waagerechter Position, zu setzen. Er ist Eigentum des Besitzers und fällt in seine Verantwortung.

2.2.5 Absperrarmatur

Nach dem Wasserzähler ist vom Installateur eine Absperrarmatur mit kombiniertem Rückflussverhinderer einzubauen oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer. Werden mehrere Wasserzähler in einem Gebäude installiert, ist vor jedem Zähler eine Absperrarmatur, ohne 3/8" Anschlussmöglichkeit, einzubauen.

2.2.6 Druckminderer und Filter

In der Wasserinstallation sollte ein Druckminderer und ein Filter zum Schutz der Anlage gesetzt werden.

2.3 Inbetriebsetzung

Um einen Wasserzähler zu beantragen, muss der Vertragsinstallateur vorher einen ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage“ bei den Stadtwerken abgeben. Die Formulare gibt es bei den Stadtwerken Borken oder im Download-Center. Des Weiteren müssen Inbetriebsetzungskosten entrichtet werden. Der Wasserzähler kann eingebaut werden, wenn die Wasserzähleranlage erstellt ist.

2.4 Ausnahmen Ortsteile Burlo und Weseke

In den Ortsteilen Burlo und Weseke gelten die Richtlinien des dortigen Netzbetreibers (RWW- Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH).